

Die Mehrheit für den nächsten ORF-Chef

Im kommenden Jahr wird die nächste Führung für Österreichs weitaus größten Medienkonzern bestimmt. In den nächsten Wochen formiert sich die dafür nötige bürgerliche Mehrheit im obersten ORF-Gremium Stiftungsrat.

Harald Fidler

18 Damen und vor allem Herren werden in gut einem Jahr den nächsten Chef oder die nächste Chefin von Österreichs umsatz- und reichweitenstärkstem Medienkonzern bestimmen. In den nächsten Wochen wird die Regierung von ÖVP und Grünen zusammen mit dem ORF-Betriebsrat dafür sorgen, dass es für diese Mehrheit im ORF-Stiftungsrat nur eine Farbe braucht: Türkis. Dazu passt eine Riege bürgerlicher Hoffnungsträger für das nächste ORF-Management.

Bis zur nächsten Sitzung des obersten ORF-Entscheidungsorgans am 19. März will die Regierung ihre neun Mandate dort besetzt haben. In den Koalitionsverhandlungen haben ÖVP und Grüne vereinbart, dass die ÖVP einen Stiftungsrat mehr als bisher bekommt. Und damit hält die schon heute stärkste türkise Fraktion im Stiftungsrat bei 16 Mandaten.

Alle 35 Stiftungsräte des ORF sind vom Gesetz nur diesem öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmen verpflichtet und müssen unabhängig auch von den entsendenden Stellen agieren – also von Regierung, Parteien, Bundesländern, vom ORF-Publikumsrat, den der Kanzler mehrheitlich besetzt, Politiker und Parteiangestellte dürfen – bis zu vier Jahre nach ihrer politischen Tätigkeit – nicht in den Stiftungsrat. Dennoch gibt es sogenannte „Freundeskreise“ der Parteien, die sich vor Sitzungen (und vor allem ORF-Führungsentscheidungen) abstimmen.

Unabhängig bürgerlich

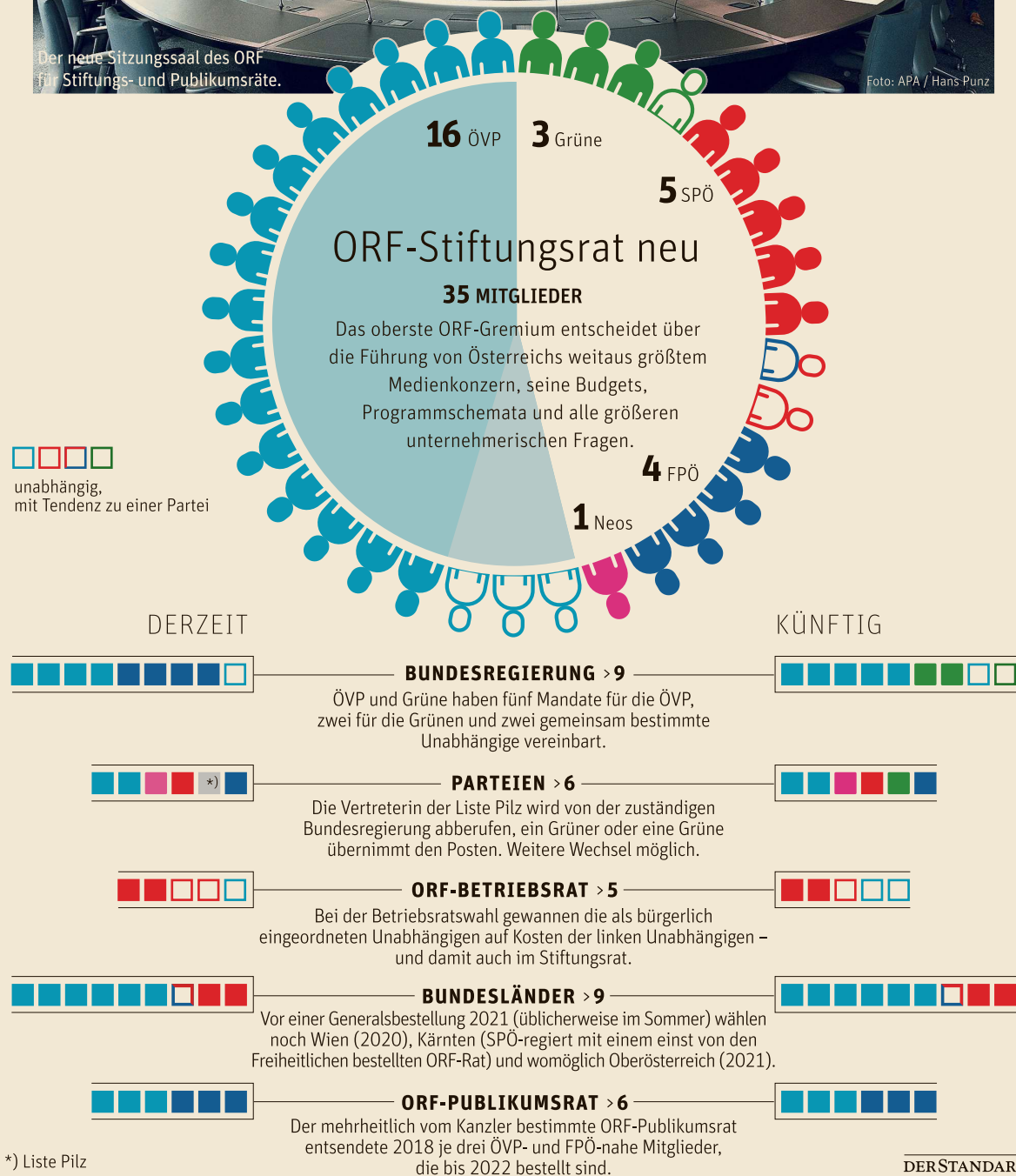
Alfred Trendl nimmt nach eigenem Bekunden nicht an diesen Sitzungen teil. Der Präsident des katholischen Familienverbands sitzt auf dem bisher einen „Unabhängigen“-Mandat der Bundesregierung. Er dürfte dennoch den Bürgerlichen zuzurechnen sein – womöglich auch bei Entscheidungen über die ORF-Führung. Künftig soll es zwei Unabhängige auf Regierungsmandaten geben.

Bei den ORF-Zentralbetriebsratswahlen gewann die unabhängige Liste von Radio-Betriebsrätin Gudrun Stindl und Marianne Schüttner (Finanzdirektion) vorigen Freitag ein Mandat dazu. Und damit voraussichtlich auch ein zweites Betriebsratsmandat im



Der neue Sitzungssaal des ORF für Stiftungs- und Publikumsräte.

Foto: APA / Hans-Punz



ORF-Stiftungsrat. Stindl und Schüttner werden intern dem bürgerlichen Lager zugerechnet. 2016 enthielt sich Stindl, als der Stiftungsrat über den Sozialdemokraten Alexander Wrabetz und den bürgerlichen Kandidaten Richard Grasl abstimmte. Wrabetz wurde – bis Ende 2021 – bestellt. Grasl ist vorerst Mitglied der Kurier-Chefredaktion.

Für die Bestellung der nächsten ORF-Führung im kommenden Jahr gibt es noch viel mehr bürgerliches Potenzial auf dem Königlberg: ORF-1-Chefin Lisa Totzauer etwa ließ schon Ambitionen auf das ORF-Management erkennen. Alexander Hofer, Channel Manager von ORF 2, könnte mit 2022 mehr werden, auch Roland Weissmann. Der TV-Finanzchef wird auch als Wrabetz' Kandidat für die Geschäftsführung der geplanten Streamingplattform ORF-Player gehandelt. Presse-Chefredakteur Rainer Nowak wurde in den vergangenen Jahren immer wieder als Hoffnungsträger für den Königlberg gehandelt.

Grüne Wirtschaft

Einer der Parteigründer der Grünen ist längst im Management des ORF und sammelt Funktionen und Positionen: Pius Strobl (oben im Bild) leitet das 300 Millionen Euro schwere Sanierungs- und Bauprojekt ORF-Zentrum, Sicherheit im ORF, Facility-Management und inzwischen auch die Sozialaktivitäten des öffentlichen Rundfunks. Strobl wird Ende Juni 2021 65, das Bauprojekt soll 2022 abgeschlossen sein.

Als grüne Möglichkeit für das ORF-Direktorium wird Martin Radjaby gehandelt. Der Marken- und Kommunikationschef der Erste Bank hat bei Ö3 begonnen, er verantwortete bei Jung von Matt Kampagnen der Grünen, etwa für Alexander Van der Bellen.

Im Stiftungsrat dürften die Grünen künftig drei Sitze haben – ein Parteimandat und zwei Regierungsmandate. Die frühere grüne Gemeinderätin Marie Ringler saß 2017 schon für die Grünen im ORF-Rat, sie leitet Ashoka Europa, ein Netzwerk, das soziale Unternehmungen unterstützt. Als grüner Ratskandidat gilt auch Musikexperte Georg Tomandl (Fachverband Film- und Musikwirtschaft in der Wirtschaftskammer).

Regierung will Plattformen für Hass im Netz verantwortlich machen

Koalition will sich nach deutschem Netzwerkdurchsetzungsgesetz richten – auf EU-Ebene ist bereits eine gemeinsame Lösung geplant

Wien – Die Bundesregierung will eine Art österreichische Version des deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) einführen. Der Medienbeauftragte von Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP), Gerald Fleischmann, hat in diesem Zusammenhang Gespräche mit dem deutschen Justizstaatssekretär Gerd Billen geführt.

Das deutsche NetzDG, das eine Löschverpflichtung und hohe Geldstrafen als Sanktion für Medienbetreiber vorsieht, bezeichnet Fleischmann als „Vorbild“. Soziale Netzwerke wie Facebook und Co würden erst aufgrund der Verpflichtungen reagieren, anstatt bei Meldungen auf die USA zu verweisen. Seit Oktober 2017 sind Internetplattformen in Deutschland dazu verpflichtet, Hasspostings binnen 24 Stunden nach Meldung zu löschen. Dafür mussten Betreiber entsprechende

Beschwerdeverfahren einführen. Außerdem müssen sie über die Löschung solcher Inhalte Bericht erstatten. Das Gesetz war bereits vor seiner Einführung heftig kritisiert worden, problematisch ist etwa die Verlagerung der Entscheidung über die Redefreiheit in die Hände privater Konzerne.

Jenseits des „Zumutbaren“

In Österreich soll zunächst das Justizressort Hass im Netz zu einem Offizialdelikt machen – demnach müssten Betroffene nicht mehr selbst prozessieren. Medienpolitisch soll das Gesetz laut der Regierung nach dem Vorbild der NetzDG Folgendes beinhalten: eine Löschverpflichtung für Plattformen, wenn gehässige Inhalte das Erlaubte „und Zumutbare“ überschreiten; sowie die Verpflichtung, ein wirksames Beschwerdeverfahren direkt auf den

Plattformen einzuführen und klar definierte Verantwortliche in Österreich zu benennen, die sich im Zweifelsfall gegenüber der österreichischen Justiz, aber vor allem auch den heimischen Usern rechtfertigen müssen. Das Vorhaben erscheint insofern überraschend, als es auf EU-Ebene seit Monaten Bestreben gibt, um eine EU-weite Plattformregulierung auf den Weg zu bringen. „Verwunderlich ist für uns, dass dieser Schnellschuss so kurz vor einer europäischen Lösung zur kommt“, sagt Iwona Laub von der Grundrechts-NGO Epi-

center Works. In Deutschland ist das NetzDG seit seiner Vorstellung umstritten. Die Zahl der Beschwerden liegt jedenfalls weit unter den Erwartungen: So rechnete die deutsche Regierung mit 25.000 Beschwerden pro Jahr an das Bundesamt für Justiz (BfJ), tatsächlich kamen 2019 nur 489 Meldungen, 2018 mit 714 etwas mehr.

Beschwerde-Beschwerden

Bei den Plattformen zeigen sich massive Unterschiede, so wird bei Facebook weniger gemeldet und gelöscht als bei Youtube oder Twitter. Das liegt an der unterschiedlichen Handhabung je nach Plattform. Das BfJ hat bisher rund 1.300 Bußgeldverfahren gegen die Anbieter eingeleitet. In 1.167 Verfahren wird vor allem das Beschwerdemanagement der Plattformen für Nutzer bemängelt. Dieses muss jederzeit zur Verfügung

gestellt werden. Hier hatte die deutsche Regierung weniger Verfahren erwartet – man war von rund 500 im Jahr ausgegangen.

Zuvor hatte die türkisblaue Vorgängerregierung im Umgang mit Hass im Netz eine digitale Ausweispflicht angedacht, die vorgesehen hätte, dass alle Nutzer sich bei der Anmeldung bei einer Plattform mit Klarnamen registrieren müssen – die Pläne wurden jedoch massiv kritisiert, unter anderem auch vom Obersten Gerichtshof, der eine unzulässige Vorratsdatenspeicherung verordnete.

Die Wahrung der Anonymität im Netz ist jedoch nicht sicher, will die Regierung mit einer sogenannten „Individualisierungspflicht“ IP-Adressen doch nachvollziehbarer machen. Auch hier gibt es Bedenken in Bezug auf eine unerlaubte Datenspeicherung auf Vorrat. (mz)



Gerald Fleischmann sprach mit dem deutschen Justizstaatssekretär über das NetzDG.
Foto: Matthias Cremer

DER STANDARD